

■ Einladung zum Seniorentreffen mit Grillfest

Am Mi., **10. August 2022 um 15:00 Uhr** veranstalten wir wieder das traditionelle Grillfest in der Stadthalle.

Alle Miehlener Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren sind hierzu herzlich eingeladen.

Frisch gegrillte Steaks und verschiedene Getränke stehen zur Verfügung.

Bitte Teller - Besteck - Serviette und Glas selbst mitbringen. Damit wir uns entsprechend richten können ist Ihre Anmeldung bei Walter Lotz persönlich oder unter der Telefonnummer 06772/ 6846 bis 06. August 2022 erforderlich.

Bitte sagen Sie zudem Bescheid, falls Sie zu Hause abgeholt werden möchten. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

André Stötzer, Ortsbürgermeister

■ Miehlener Oktobermarkt 2022 - Mitwirkung gewünscht

Nach langer Durststrecke ist es endlich wieder soweit - wir wollen „Kerb“ feiern. Hierfür ist der Marktausschuss mitten in den Vorbereitungen. Damit die Kerb auch nach der Pause wieder ein gelungenes Fest wird brauchen wir Ihre Mithilfe:

Zugteilnehmer

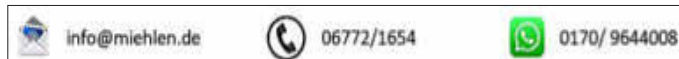
Bislang haben sich 9 Gruppen als Teilnehmer für den Festzug angemeldet. In den vergangenen Jahren waren es eher

immer 12-15 Gruppen, womit noch etwas Luft nach oben ist. **Für Kurzentschlossene gibt es daher noch eine Möglichkeit sich bis zum 10.08.2022 für die Teilnahme anzumelden. Einfach bei der Gemeindeverwaltung melden!**

Helfer gesucht

Für eine gelungene Kerb sind viele fleißige Helfer erforderlich. Für die Dienste (Eintrittskasse, Begleitung Festzug, Auf-/ Abbau-/Reinigungsarbeiten) werden daher noch freiwillige Bürgerinnen und Bürger gesucht, die bereit sind einen Dienst zu übernehmen. Hierfür bitte beim Marktausschuss oder der Gemeindeverwaltung melden!

Kontakt:



André Stötzer, Ortsbürgermeister

■ Bücherei im Schinderhannes-Haus

Wir machen Sommerpause: **16.8. bis 2.9.2022**

Nutzen Sie die Zeit vor der Sommerpause, um sich mit genügend Lesestoff einzudecken. Bei uns gibt es keine Preissteigerungen.

Die Ausleihe ist wie schon immer **kostenlos**.

Erste Ausleihe nach den Ferien: **Dienstag, 6. September**



Nastätten

www.nastaetten.de

■ Sprechstunde des Stadtbürgermeisters

Sehr geehrte Nastätterinnen,

sehr geehrte Nastätter,

zur Kontaktaufnahme biete ich Ihnen neben dem telefonischen Kontakt sowie per E-Mail das Medium WhatsApp an.

Bei den Anfragen bitte ich Sie, zum einen die Geschäftszeiten zu beachten und ggf. die Aufbereitung der Thematik zu berücksichtigen. Sie bekommen in jedem Fall eine Antwort so schnell wie möglich. Zur Nutzung können Sie den QR-Code scannen oder auf der Homepage unter www.nastaetten.de den Link anklicken.

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters (nach telefonischer Terminvereinbarung)

Dienstags von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Außerhalb der Sprechstunde steht Ihnen für allgemeine Fragen das Vorzimmer, Tel. 80282 oder die Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 8020, zur Verfügung.

Bürozeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ihr Stadtbürgermeister, Marco Ludwig

■ Grünschnittplatz geöffnet

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, der gemeinsame Grünschnittplatz der Stadt Nastätten sowie der Ortsgemeinden Miehlen, Diethardt, Oelsberg, Endlichhofen, Ruppertshofen ist zu den gewohnten Öffnungszeiten verfügbar.

Die Grünschnittentsorgung durch Gewerbe ist untersagt!

Die Zeiten sind wie folgt:

Freitag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

sowie

Samstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage unter www.nastaetten.de.

Achtung - Am Grünschnittplatz gelten die aktuell gültigen Coronaregeln.

■ Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Süd-Ost – 2. Änderung“ der Stadt Nastätten

a. **Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Süd-Ost – 2. Änderung“ der Stadt Nastätten gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

b. **Beschluss der Verfahrensbestimmung gemäß § 13 BauGB**

(vereinfachtes Verfahren)

c. **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 BauGB und § 3**

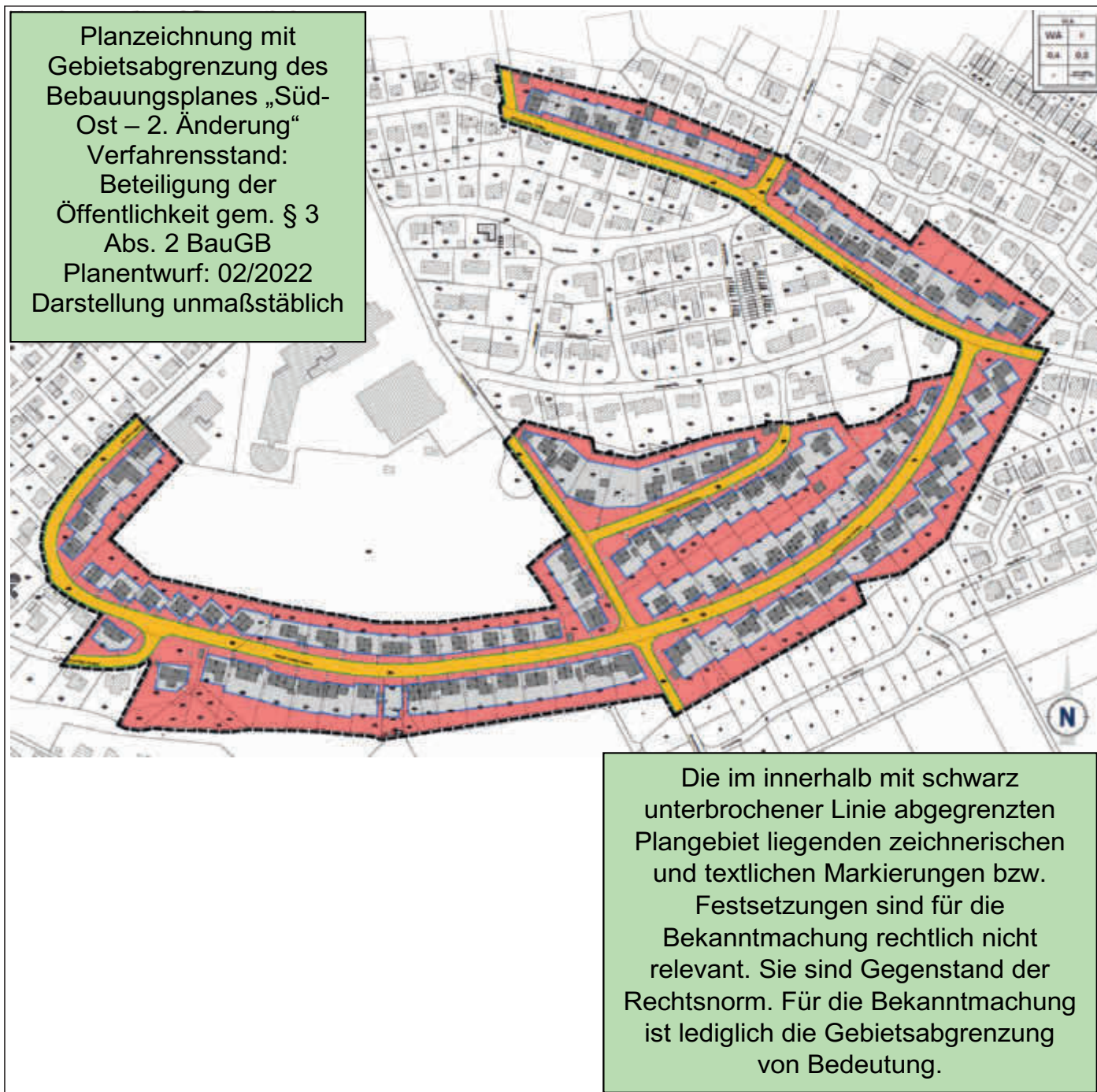
Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Nastätten hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 18.07.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Süd-Ost – 2. Änderung“ i. S. d. § 1 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB beschlossen. Der ca. 11,65 ha umfassende Geltungsbereich „Süd-Ost – 2. Änderung“ überplant vollständig den Geltungsbereich der derzeit rechtsverbindlichen Bebauungspläne „Süd-Ost“ sowie „Süd-Ost – 1. Änderung“, welche in der südlichen Ortsrandlage von Nastätten belegen sind. Die genaue räumliche Abgrenzung des Bebauungsplanes ergibt sich aus der zugehörigen Planzeichnung.

Die Bebauungsplanänderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen. Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB ist möglich, da durch den vorgesehenen Änderungsinhalt die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB gelten die Beteiligungsvorschriften gem. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB. Die Anwendung des § 13 BauGB ist ferner möglich, da aufgrund der vorgesehenen Änderungsinhalte keine Vorhaben zugelassen werden, welche die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Zudem gibt es keine Anhaltspunkte für eine erhebliche Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB aufgeführten Schutzgüter.

Dementsprechend wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen. Ebenfalls wird von einer frühzeitigen Offenlage nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Bebauungsplanentwurf des Planungsbüros WSW & Partner GmbH mit Sitz in Kaiserslautern sowie die dazugehörige Begründung wurden bereits in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.04.2022 gebilligt und zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 durch Auslegung der Planunterlagen und der von der Planung berührten Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange



Planzeichnung mit Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes „Süd- Ost – 2. Änderung“ Verfahrensstand: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB Planentwurf: 02/2022 Darstellung unmaßstäblich Die im innerhalb mit schwarz unterbrochener Linie abgegrenzten Plangebiet liegenden zeichnerischen und textlichen Markierungen bzw. Festsetzungen sind für die Bekanntmachung rechtlich nicht relevant. Sie sind Gegenstand der Rechtsnorm. Für die Bekanntmachung ist lediglich die Gebietsabgrenzung von Bedeutung.

abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend sind die Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen vom 19.08.2022 bis zum 19.09.2022 auch unter der Internetadresse

- <https://www.vgnastaetten.de/verwaltung/buergerservice/offenlagen.html>

darüber hinaus auch im zentralen Internetportal des Landes unter - www.geoportal.rlp.de einsehbar.

Während der Auslegung haben Einwohner und Bürger Gelegenheit, die Planung zu erörtern, hierzu Stellung zu nehmen sowie Anregungen und Bedenken zu äußern. Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Absatz 6 BauGB).

Hinweis: Muss die Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten während der Offenlage aufgrund der Corona-Pandemie für den Besucherverkehr geschlossen bleiben, gilt gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie nach dem Planungs-

sicherungsgesetz – PlanSiG, folgende Regelung: Der Entwurf des Bebauungsplans sowie die Entwurfsbegründung „Süd-Ost – 2. Änderung“ sind während der oben genannten Auslegungsfrist unter der Internetadresse: <https://www.vgnastaetten.de/verwaltung/buergerservice/offenlagen.html> als pdf-Dateien abruf- und herunterladbar und können darüber hinaus auch im zentralen Internetportal des Landes unter www.geoportal.rlp.de eingesehen werden. Die vorgenannten Unterlagen werden als zusätzliches Informationsangebot in diesem Zeitraum bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten während der genannten Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist in diesem Fall nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 06772 – 802 43 oder unter der E-Mailadresse: post@vg-nastaetten.de möglich. Dabei sind die jeweiligen örtlichen Infektionsschutzmaßnahmen zu erfragen und bei der Einsichtnahme unbedingt zu beachten. Ebenfalls kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag auch eine Übersendung der Unterlagen erfolgen (§ 3 Abs. 2 PlanSiG).

Nastätten, 01.08.2022

Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten

Güllering
Bürgermeister

City-Mobil (Seniorenbus)

Fahrplan City-Mobil/ Seniorenbus (Stand Juli 2022)

Mit dem überarbeiteten Fahrplan werden nun auch die Webergasse mit Lidl, DM, ... sowie die Mühlbachstraße mit REWE, ALDI, ... angefahren.

Tour 1			Tour 2		
Abfahrtszeiten		Haltestelle	Abfahrtszeiten		Haltestelle
Montag & Freitag	Mittwoch		Montag & Freitag	Mittwoch	
8:17 Uhr	9:17 Uhr	Am Rosengarten	8:45 Uhr	9:45 Uhr	Bremig / Sonnenfeld
8:20 Uhr	9:20 Uhr	Freiherr vom Stein Straße Ecke Pestalozzistraße	8:47 Uhr	9:47 Uhr	Gartenfeld Ecke Hollerblick
8:22 Uhr	9:22 Uhr	Wilhelm-Nesen-Straße Ecke Freiherr-vom-Stein-Straße	8:49 Uhr	9:49 Uhr	Johannesgraben Ecke Borngraben
8:23 Uhr	9:23 Uhr	Wilhelm-Nesen-Straße Ecke Sauerbornsweg	8:50 Uhr	9:50 Uhr	Johannesgraben Ecke Friedhofsweg – (Wohnpark am Paulinenstift)
8:25 Uhr	9:25 Uhr	Schillerstraße (Rudolf-Dietz-Platz)	8:52 Uhr	9:52 Uhr	Johannesgraben (Hausnummer 25)
8:26 Uhr	9:26 Uhr	Gronauer Graben (Wasserhäuschen)	8:54 Uhr	9:54 Uhr	Steinsberg Ecke Johannesgraben
8:28 Uhr	9:28 Uhr	Gronauer Graben Ecke Am Weinberg	8:57 Uhr	9:57 Uhr	Webergasse (Lidl, DM)
8:30 Uhr	9:30 Uhr	Schulstraße Ecke Stielstraße	8:58 Uhr	9:58 Uhr	Mühlbachstraße (REWE, ALDI)
8:32 Uhr	9:32 Uhr	Altes Rathaus (Ärztelhaus, Apotheke)	9:00 Uhr	10:00 Uhr	Zentralplatz (Ärztelhaus, Apotheke, Penny)
8:35 Uhr	9:35 Uhr	Zentralplatz (Ärztelhaus, Apotheke, Penny)	9:03 Uhr	10:03 Uhr	Altes Rathaus (Ärztelhaus, Apotheke)
8:37 Uhr	9:37 Uhr	Mühlbachstraße (REWE, ALDI)			
8:39 Uhr	9:39 Uhr	Webergasse (Lidl, DM)			
Rückfahrt Montag & Freitag Tour 1 - 9:40 Uhr, Tour 2 - 10:05 Uhr - Mittwoch Tour 1 - 10:40 Uhr, Tour 2 - 11:05 Uhr ab Zentralplatz über Mühlbachstraße (REWE, ALDI) und Webergasse (Lidl, DM)					

Fahr- und Winkstrecke (Stand Juli 2022)

Auf der Strecke einfach winken! Wir halten gerne an!

